



Maßstab: 1 : 2.500

**Planzeichenerklärung**



Gewerbliche Bauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Preamble**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am 29.06.2022 die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Esterwegen, den 21.08.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 11.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den 21.08.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Öffentlichkeit ist am 02.06.2022 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2022 bzw. 31.05.2022 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Esterwegen, den 21.08.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 dem Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 04.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.05.2023 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Esterwegen, den 21.08.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am 29.06.2022 beschlossen.

Esterwegen, den 21.08.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-511-01/195 vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben mit Ausnahme der bereits genannten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 10.10.2023

gez. i. V. Dr. Kieh1  
 Landrätin Emsland  
 Die Landrat

**Berücksichtigung**

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigestanden.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, den \_\_\_\_\_

Der Samtgemeindebürgermeister

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.11.2023 im Amtsblatt Nr. 32/2023 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.11.2023 wirksam geworden.

Esterwegen, den 15.11.2023

gez. C. Hüntelmann  
 Der Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerechtlich eines Jahres nach Inkrafttreten der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unberücksichtigt.

Esterwegen, den \_\_\_\_\_

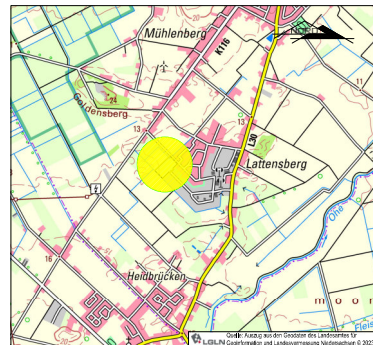
Der Samtgemeindebürgermeister

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



**Samtgemeinde  
 Nordhümmling**

**105. Änderung des Flächennutzungsplans  
 Mitgliedsgemeinde: Esterwegen**



Maßstab: 1:25.000

Stand: 29.06.2023